

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Jan Korte
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/49 –**

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. September 2017

Vorbemerkung der Fragesteller

Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungs- bzw. Ablehnungsdaten. Zahlen zu aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Geflüchteten und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nur schwer verfügbar, weshalb die Fraktion DIE LINKE, sie seit dem Jahr 2008 regelmäßig erfragt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8321 und zuletzt Bundestagsdrucksache 18/13537). Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat im Jahr 2013 seine statistische Erfassung von in Deutschland lebenden Personen mit einem Flüchtlingsstatus geändert und den Antworten der Bundesregierung auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE, angepasst (siehe Hinweis in: „UNHCR Mid-Year Trends 2013“, S. 6).

Aufgrund der Informationen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ergibt sich, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Geflüchteten Mitte 2017 insgesamt bei etwa 1,5 Millionen lag. Hierbei sind nicht nur anerkannte Flüchtlinge im Rechtssinne mit einberechnet, sondern auch Asylsuchende, Geduldete und Geflüchtete mit einem humanitären Aufenthaltsstatus. Von 1997 bis 2011 war diese Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten von über einer Million auf unter 400 000 gesunken, seit 2012 stieg sie – zuletzt jedoch nur noch geringfügig – wieder an. Die Angaben des AZR zu ausreisepflichtigen Personen sind allerdings zum Teil fehlerhaft und überhöht (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12725).

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte und Personen mit internationalem Flüchtlingsschutz) verringerte sich von über 200 000 im Jahr 1997 auf 113 000 im Jahr 2011, vor allem infolge massenhafter Asylwiderrufe (über 70 000 im letzten Jahrzehnt), aber auch durch Einbürgerungen und Ausreisen. Mitte 2017 lebten fast 590 000 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland, über die Hälfte davon aus Syrien. Zudem hatten über 205 000 Menschen einen so genannten subsidiären Schutzstatus, ihre Zahl steigt infolge einer geänderten Asylentscheidungspraxis seit März 2016 deutlich an (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11473).

Etwa 55 000 Personen verfügten Mitte 2017 über eine Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechts- oder Aufnahmeregelungen (§§ 22, 23 Absatz 1, 104a, 18a, 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), etwa 50 000 wegen langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreise (§ 25 Absatz 5 AufenthG) und knapp 24 000 Personen wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe (§ 25 Absatz 4 AufenthG). Etwa 6 500 Personen verfügten über einen Aufenthaltstitel aufgrund einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a AufenthG.

Die Zahl der (noch) nicht anerkannten, geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge war zunächst von knapp 650 000 Ende 1997 auf etwa 134 000 im Jahr 2011 gesunken und stieg dann bis Ende 2016 auf über 725 000 an. Bis Mitte 2017 ist die Zahl der Geduldeten und Asylsuchenden auf 575 000 zurückgegangen, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) viele Asylverfahren abschließen konnte.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 41 165 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 25 129 männliche und 16 023 weibliche sowie 13 Personen mit unbekanntem Geschlecht erfasst. 4 198 Personen waren unter 18 Jahren. 28 599 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 12 546 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 20 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 2 486 Personen erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?
- b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Die Fragen 1a bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Asylberechtigte insgesamt	41.165
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	71,9
befristete Aufenthaltsrechte	25,4
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,7

Asylberechtigte insgesamt	41.165
darunter:	
Türkei	11.124
Syrien	6.527
Iran	5.813
Afghanistan	2.210
Irak	2.142
Sri Lanka	1.434
Kosovo	1.000
Eritrea	957
Pakistan	691
Polen	646
Äthiopien	621
Vietnam	561
Tschechische Republik	454
Ungeklärt	432
Serbien	397

Asylberechtigte insgesamt	41.165
Länder	
Baden-Württemberg	5.091
Bayern	3.820
Berlin	2.449
Brandenburg	213
Bremen	581
Hamburg	1.819
Hessen	4.904
Mecklenburg-Vorpommern	124
Niedersachsen	5.477
Nordrhein-Westfalen	13.037
Rheinland-Pfalz	1.075
Saarland	735
Sachsen	407
Sachsen-Anhalt	295
Schleswig-Holstein	1.025
Thüringen	113

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (vgl. § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes – AsylG – und § 60 Absatz 1 Satz 1 AufenthG) lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 579 602 Personen mit Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 AufenthG, darunter 381 726 männliche und 197 325 weibliche, sowie 551 Personen mit unbekanntem Geschlecht im AZR erfasst. 164 484 Personen waren unter 18 Jahren alt. 53 837 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 525 335 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 430 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 113 361 Personen erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?
c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	579.602
davon mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	10,2
befristete Aufenthaltsrechte	82,4
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	7,4

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	579.602
darunter:	
Syrien	315.626
Irak	98.703
Afghanistan	37.842
Eritrea	34.505
Iran	28.295
Ungeklärt	13.530
Somalia	8.382
Türkei	6.329
Staatenlos	5.781
Pakistan	4.706
Russische Föderation	3.386
Sonstige asiatische Staatsangehörigk.	2.256
Äthiopien	1.978
Aserbaidshan	1.742
Sri Lanka	1.685

Personen mit Flüchtlingsschutz	579.602
Länder	
Baden-Württemberg	62.741
Bayern	72.084
Berlin	22.655
Brandenburg	10.324
Bremen	12.317
Hamburg	17.338
Hessen	47.962
Mecklenburg-Vorpommern	10.000
Niedersachsen	64.565
Nordrhein-Westfalen	152.353
Rheinland-Pfalz	25.396
Saarland	15.678
Sachsen	18.422
Sachsen-Anhalt	13.978
Schleswig-Holstein	21.828
Thüringen	11.961

3. Wie viele Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutzstatus nach § 25 Absatz 2 bzw. einem Abschiebungsschutz nach § 25 Absatz 3 AufenthG (internationaler bzw. nationaler subsidiärer Schutz, bitte differenzieren, auch bei den Unterfragen) lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?
- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Im AZR werden Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 2, 2. Alt. AufenthG (subsidiärer Schutz) und nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Abschiebungsverbote) gespeichert. Zum Stichtag 30. September 2017 waren 176 889 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2, 2. Alt. AufenthG (subsidiärer Schutz) erfasst, davon 110 106 männliche, 66 592 weibliche und 191 Personen mit unbekanntem Geschlecht. 60 085 Personen waren unter 18 Jahren. 4 937 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 171 660 Personen sechs Jahre oder weniger. 88 387 Personen erhielten den Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG waren 65 310 Personen zum Stichtag 30. September 2017 erfasst, davon 34 240 männliche, 31 009 weibliche und 61 mit im AZR nicht ausgewiesenem Geschlecht. 21 567 Personen waren unter 18 Jahre alt. 17 907 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 47 349 Personen sechs Jahre oder weniger. 26 861 erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017.

- b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?
c) Wie verteilten sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?

Die Fragen 3b und 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung nach Hauptstaatsangehörigkeiten und auf die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG
Deutschland	176.889
darunter:	
Syrien	124.707
Irak	16.335
Afghanistan	11.014
Eritrea	6.528
Ungeklärt	5.817
Somalia	4.448
Staatenlos	1.805
Iran	867
Russische Föderation	600
Jemen	591
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	525
Sudan (ohne Südsudan)	361
Libanon	340
Albanien	245
Türkei	202

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	65.310
darunter:	
Afghanistan	37.126
Somalia	3.018
Syrien	2.844
Irak	2.014
Kosovo	1.997
Russische Föderation	1.507
Nigeria	1.251
Türkei	1.199
Serbien	1.135
Armenien	1.001
Eritrea	916
Iran	889
Äthiopien	762
Aserbaidshan	692
Bosnien-Herzegowina	632

Bundesland	AE nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG	AE nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	176.889	65.310
davon:		
Baden-Württemberg	15.420	5.025
Bayern	14.563	9.813
Berlin	13.416	4.171
Brandenburg	4.211	1.659
Bremen	2.292	1.115
Hamburg	4.282	5.205
Hessen	18.274	7.397
Mecklenburg-Vorpommern	1.807	953
Niedersachsen	21.703	4.845
Nordrhein-Westfalen	44.391	11.695
Rheinland-Pfalz	11.774	3.750
Saarland	2.418	687
Sachsen	4.835	1.995
Sachsen-Anhalt	5.160	1.936
Schleswig-Holstein	8.753	3.072
Thüringen	3.590	1.992

4. Bei wie vielen der nach den Fragen 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 30. September 2017 anhängig (bitte auch nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und dem Status differenzieren)?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 basieren auf Daten des AZR. Anhängige Widerrufsverfahren werden im AZR jedoch nicht erfasst. Nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die keine Unterscheidung nach „aufhältig“ oder „nicht aufhältig“ oder nach dem jeweiligen Schutzstatus treffen, wurden 34 953 Widerrufsprüfverfahren bis zum Stichtag 31. Oktober 2017 eingeleitet. Die Verteilung der anhängigen Widerrufsprüfverfahren nach 15 Hauptherkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

anhängige Widerrufsverfahren	34.953
darunter:	
Syrien	15.225
Irak	13.437
Afghanistan	3.262
Russische Föderation	360
Türkei	345
Ungeklärt	284
Iran	265
Somalia	172
Kosovo	160
Eritrea	160
Sri Lanka	104
Pakistan	102
Staatenlos	93
Aserbaidshjan	80
Serbien	71

5. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 20 439 Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 19 420 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1 019 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus	Anerkennung widerrufen / zurückgenommen	Flüchtlings-eigenschaft widerrufen / zurückgenommen*	subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG widerrufen / zurückgenommen	Summe
insgesamt	20.335	82	22	20.439
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %	in %	in %	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	79,4	24,4	0,0	79,1
befristete Aufenthaltsrechte	16,8	61,0	68,2	17,0
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	3,8	14,6	31,8	3,9

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Schutzstatus	
alle Staatsangehörigkeiten	20.439
darunter:	
Kosovo	7.148
Irak	3.588
Türkei	2.840
Serbien	1.359
Serbien und Montenegro (ehemals)	734
Albanien	580
Jugoslawien (ehemals)	387
Sri Lanka	383
Serbien (ehemals)	336
Syrien	232
Polen	227
Iran	202
Afghanistan	188
Vietnam	186
Togo	165

6. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestoppanordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 4 739 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG, darunter 3 040 männliche und 1 691 weibliche sowie 8 Personen mit unbekanntem Geschlecht, im AZR erfasst. 1 402 Personen waren unter 18 Jahren alt. 1 250 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 3 485 Personen sechs Jahre oder weniger. 1 771 erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	4.739
Bundesländer	
Baden-Württemberg	328
Bayern	326
Berlin	35
Brandenburg	113
Bremen	90
Hamburg	7
Hessen	222
Mecklenburg-Vorpommern	23
Niedersachsen	799
Nordrhein-Westfalen	1.274
Rheinland-Pfalz	484
Saarland	20
Sachsen	315
Sachsen-Anhalt	75
Schleswig-Holstein	598
Thüringen	30

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	4.739
darunter:	
Serbien	437
Irak	386
Afghanistan	349
Kosovo	346
Russische Föderation	310
Mazedonien	178
Ungeklärt	173
Syrien	170
Libanon	163
Türkei	158
Indien	157
Albanien	154
Pakistan	143
Armenien	137
Aserbaidshan	136

7. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Teilgruppen a, b und c in § 18a Absatz 1 Nummer 1 AufenthG differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Summe	152	10	20	182
männlich	122	6	18	146
weiblich	30	4	2	36

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
über 18 Jahre	152	10	20	182

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Aufenthaltsdauer	152	10	20	182
6 Jahre und weniger	69	10	5	84
mehr als 6 Jahre	83	0	15	98

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Länder	152	10	20	182
Baden-Württemberg	23	2	3	28
Bayern	61	3	8	72
Berlin	9			9
Brandenburg	1	2		3
Bremen	1			1
Hamburg	6		1	7
Hessen	15	1	1	17
Niedersachsen	7	1	2	10
Nordrhein-Westfalen	19	1	3	23
Rheinland-Pfalz	3		1	4
Saarland	1			1
Sachsen			1	1
Schleswig-Holstein	6			6

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a AufenthG
Deutschland	152
darunter:	
Afghanistan	32
Irak	14
Bangladesch	8
Indien	7
Äthiopien	6
China	6
Kosovo	6
Serbien	5
Türkei	5
Gambia	4
Iran	4
Kamerun	4
Ghana	3
Kenia	3
Marokko	3

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	10
davon:	
Indien	3
China	2
Bangladesch	1
Brasilien	1
Iran	1
Syrien	1
Ungeklärt	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c AufenthG
Deutschland	20
davon:	
Irak	8
Indien	2
Iran	2
Vietnam	2
Afghanistan	1
Bosnien-Herzegowina	1
China	1
Korea, Dem. Volksrepublik	1
Kosovo	1
Russische Föderation	1

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Absatz 1 AufenthG	182
davon erstmalig in 2017	53

8. Wie viele jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 30. September 2017 infolge verschiedener politischer Anordnungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

Bis zum 30. September 2017 wurden im geregelten Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer insgesamt 207 725 Personen aufgenommen. Hinzu kommen 8 535 Personen, die vor Beginn oder außerhalb des geregelten Aufnahmeverfahrens eingereist waren. Insgesamt sind damit 216 260 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Einreisen / Personen
Baden-Württemberg	19.766
Bayern	31.741
Berlin	934
Brandenburg	7.564
Bremen	2.235
Hamburg	5.262
Hessen	18.322
Mecklenburg-Vorpommern	6.590
Niedersachsen	18.194
Nordrhein-Westfalen	51.102
Rheinland-Pfalz	11.534
Saarland	3.212
Sachsen	10.963
Sachsen-Anhalt	7.668
Schleswig-Holstein	6.760
Thüringen	5.878
Gesamt	207.725

Die Einreisezahlen sind unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die Bundesländer Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen- Anhalt und Schleswig- Holstein die Einreisezahlen nicht regelmäßig gemeldet haben.

9. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG besaßen zum 30. September 2017 insgesamt 4 110 Personen, darunter 2 188 männliche und 1 920 weibliche sowie zwei Personen mit unbekanntem Geschlecht. 1 595 Personen waren unter 18 Jahren alt. 270 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 3 840 Personen sechs Jahre oder weniger. 863 Personen erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	4.110
Länder	
Baden-Württemberg	445
Bayern	592
Berlin	244
Brandenburg	112
Bremen	35
Hamburg	140
Hessen	297
Mecklenburg-Vorpommern	60
Niedersachsen	360
Nordrhein-Westfalen	1.167
Rheinland-Pfalz	155
Saarland	42
Sachsen	134
Sachsen-Anhalt	101
Schleswig-Holstein	139
Thüringen	87

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	4.110
darunter:	
Afghanistan	2.901
Syrien	312
Iran	121
China	78
Ungeklärt	59
Irak	55
Bosnien-Herzegowina	47
Libanon	42
Türkei	37
Russische Föderation	27
Indien	23
Jemen	22
Japan	19
Eritrea	19
Libyen	18

10. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 30. September insgesamt 6 754 Personen, darunter 3 449 männliche, 3 303 weibliche und zwei Personen unbekannten Geschlechts. 2 029 Personen waren unter 18 Jahren alt. 4 532 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 2 222 Personen sechs Jahre oder weniger. 1 066 Personen erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	6.754
Länder	
Baden-Württemberg	490
Bayern	401
Berlin	1.545
Brandenburg	90
Bremen	75
Hamburg	162
Hessen	301
Mecklenburg-Vorpommern	18
Niedersachsen	770
Nordrhein-Westfalen	1.328
Rheinland-Pfalz	375
Saarland	105
Sachsen	143
Sachsen-Anhalt	148
Schleswig-Holstein	167
Thüringen	636

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	6.754
darunter:	
Serbien	978
Kosovo	958
Türkei	605
Albanien	382
Mazedonien	298
Irak	294
Bosnien-Herzegowina	277
Libanon	266
Russische Föderation	265
Armenien	245
Afghanistan	191
Iran	148
Aserbaidshan	131
China	123
Syrien	123

11. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG bzw. nach § 23 Absatz 2 AufenthG (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 27 543 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. 6 484 Personen waren unter 18 Jahren alt. 20 737 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 6 805 Personen sechs Jahre oder weniger und bei einer Person war die Aufenthaltsdauer unbekannt. 812 Personen erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Zudem waren 19 061 Personen nach § 23 Absatz 2 AufenthG erfasst, von denen 6 357 Personen unter 18 Jahre alt waren. 2 276 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 16 785 Personen sechs Jahre oder weniger. 1 311 Personen erhielten diesen Status erstmalig in im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Geschlecht, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 23 AufenthG	Absatz 1	Absatz 2
Summe	27.543	19.061
männlich	12.915	9.257
weiblich	14.618	9.753
unbekannt	10	51

Bundesland	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG	AE nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Deutschland	27.543	19.061
Baden-Württemberg	3.635	2.635
Bayern	937	2.967
Berlin	3.455	1.124
Brandenburg	423	629
Bremen	548	189
Hamburg	1.440	448
Hessen	2.200	1.334
Mecklenburg-Vorpommern	83	340
Niedersachsen	2.453	1.609
Nordrhein-Westfalen	8.788	3.685
Rheinland-Pfalz	1.053	993
Saarland	485	201
Sachsen	364	1.227
Sachsen-Anhalt	398	471
Schleswig-Holstein	767	593
Thüringen	514	616

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	27.543
darunter:	
Syrien	5.392
Kosovo	3.588
Serbien	3.424
Türkei	2.151
Bosnien-Herzegowina	1.923
Libanon	1.800
Irak	1.235
Ungeklärt	970
Afghanistan	923
Iran	593
Russische Föderation	404
Ukraine	352
Sri Lanka	349
Pakistan	347
Kroatien	291

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	19.061
darunter:	
Syrien	13.980
Irak	1.783
Ukraine	977
Russische Föderation	640
Ungeklärt	300
Staatenlos	257
Somalia	185
Eritrea	164
Iran	91
Usbekistan	73
Weißrußland	72
Moldau (Republik)	67
Libanon	66
Sudan (ohne Südsudan)	55
Sri Lanka	52

12. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bzw. 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 30. September 2017 waren im AZR insgesamt 1 153 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a oder 104b AufenthG gespeichert. 398 Personen waren unter 18 Jahren alt. Weitere Details können den folgenden Tabellen entnommen werden:

	davon:		
	Summe AE § 104a oder b AufenthG	AE nach § 104a bzw. § 23 Abs. 1 i. V. m § 104a AufenthG	AE nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104b AufenthG
Insgesamt	1.153	1.119	34
männlich	591	575	16
weiblich	562	544	18

	davon:		
	Summe AE § 104a oder b AufenthG	AE nach § 104a bzw. § 23 Abs. 1 i. V. m § 104a AufenthG	AE nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104b AufenthG
alle Bundesländer	1.153	1.119	34
davon			
Baden-Württemberg	23	23	0
Bayern	75	72	3
Berlin	30	30	0
Brandenburg	39	39	0
Bremen	28	28	0
Hamburg	26	26	0
Hessen	5	5	0
Mecklenburg- Vorpommern	14	14	0
Niedersachsen	131	131	0
Nordrhein-Westfalen	657	628	29
Rheinland-Pfalz	50	49	1
Saarland	25	25	0
Sachsen	13	13	0
Sachsen-Anhalt	8	8	0
Schleswig-Holstein	24	24	0
Thüringen	5	4	1

	Summe AE § 104a oder b AufenthG	davon:	
		AE nach § 104a bzw. § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104a AufenthG	AE nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104b AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	1.153	1.119	34
darunter:			
Kosovo	397	389	8
Serbien	258	248	10
Türkei	93	92	1
Syrien	47	47	0
Libanon	32	32	0
Ungeklärt	24	24	0
Irak	24	23	1
Serb. u. Mont. (ehemals)	24	23	1
Vietnam	23	23	0
Afghanistan	23	22	1
Bosnien-Herzegowina	20	18	2
China	16	16	0
Russische Föderation	14	14	0
Äthiopien	12	12	0
Pakistan	13	12	1

13. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde?

Bisher ist kein Beschluss des Rates der Europäischen Union nach Artikel 5 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 gefasst worden, der Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ist.

14. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. Satz 2 differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 23 072 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 12 714 nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 10 358 nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG. 4 240 Personen waren unter 18 Jahren alt. 2 587 erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Bundesländer und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Summe	12.714	10.358	23.072
männlich	6.810	4.756	11.566
weiblich	5.859	5.597	11.456
unbekannt	45	5	50

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	12.714	10.358	23.072
6 Jahre und weniger	10.311	1.469	11.780
mehr als 6 Jahre	2.403	8.887	11.290
unbekannt	0	2	2

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	12.714	10.358	23.072
Baden-Württemberg	500	404	904
Bayern	2.936	321	3.257
Berlin	3.058	1.306	4.364
Brandenburg	47	68	115
Bremen	73	96	169
Hamburg	1.012	548	1.560
Hessen	929	344	1.273
Mecklenburg-Vorpommern	45	438	483
Niedersachsen	476	2.386	2.862
Nordrhein-Westfalen	3.025	3.619	6.644
Rheinland-Pfalz	288	314	602
Saarland	35	167	202
Sachsen	47	91	138
Sachsen-Anhalt	30	126	156
Schleswig-Holstein	182	100	282
Thüringen	31	30	61

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
alle Staatsangehörigkeiten	12.714	10.358	23.072
Libyen	2.761	51	2.812
Türkei	406	1.913	2.319
Russische Föderation	1.607	304	1.911
Serbien	258	1.164	1.422
Kosovo	216	1.110	1.326
Vereinigte Arabische Emirate	962	6	968
Saudi Arabien	925	16	941
Kuwait	898	14	912
Libanon	81	772	853
Irak	325	269	594
Bosnien-Herzegowina	125	405	530
Ukraine	377	147	524
Ungeklärt	63	436	499
Iran	182	204	386
Katar	374	2	376

15. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a bzw. 4b AufenthG (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 96 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG erfasst. Davon waren neun Personen unter 18 Jahren alt. 17 erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Summe	84	12	96
männlich	20	1	21
weiblich	64	11	75

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	84	12	96
6 Jahre und weniger	15	5	20
mehr als 6 Jahre	69	7	76

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Länder	84	12	96
darunter			
Baden-Württemberg	6		6
Bayern	13		13
Berlin	8	3	11
Brandenburg		1	1
Bremen	1		1
Hamburg	16	2	18
Hessen	9	5	14
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen	9		9
Nordrhein-Westfalen	15	1	16
Rheinland-Pfalz			
Saarland	4		4
Sachsen	2		2
Sachsen-Anhalt	1		1
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
alle Staatsangehörigkeiten	84	12	96
darunter			
Bulgarien	14		14
Nigeria	11		11
Rumänien	11		11
Ukraine	8	1	9
China	5		5
Albanien	4		4
Ungeklärt	3		3
Ghana	2		2
Irak	2		2
Weißrussland	2		2
Afghanistan	2		2
Brasilien	1		1
Dominikanische Republik	1		1
Ecuador	1		1
Gambia	1		1

16. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 lebten 51 167 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland, darunter 27 537 männliche und 23 607 weibliche sowie 23 Personen mit unbekanntem Geschlecht. 16 329 Personen waren unter 18 Jahren alt. 32 976 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 18 191 Personen sechs Jahre oder weniger. 5 754 erhielten diesen Status erstmalig im bisherigen Jahr 2017. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
Länder insgesamt	51.167
davon:	
Baden-Württemberg	2.946
Bayern	2.581
Berlin	5.416
Brandenburg	889
Bremen	2.410
Hamburg	3.499
Hessen	2.434
Mecklenburg-Vorpommern	383
Niedersachsen	4.845
Nordrhein-Westfalen	17.955
Rheinland-Pfalz	1.808
Saarland	353
Sachsen	1.208
Sachsen-Anhalt	1.253
Schleswig-Holstein	2.360
Thüringen	827

	§ 25 Abs. 5 AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	51.167
darunter	
Serbien	7.626
Kosovo	5.898
Türkei	4.918
Ungeklärt	2.480
Afghanistan	2.036
Mazedonien	1.924
Bosnien-Herzegowina	1.901
Irak	1.653
Vietnam	1.647
Russische Föderation	1.590
Ghana	1.387
Armenien	1.332
Libanon	1.292
Nigeria	1.236
Staatenlos	1.029

17. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Unterabsätzen bzw. Sätzen, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG (bitte ebenfalls nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern, Absätzen und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 5 072 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, 433 Personen mit einer Duldung nach 60a Absatz 2b AufenthG und 2 158 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach 25b AufenthG aufhältig. Die Verteilung nach Geschlecht, Alter, Bundesländer und Herkunftsländer kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Summe	4.137	585	350	5.072
männlich	2.253	273	190	2.716
weiblich	1.884	312	160	2.356

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Altersgruppe	4.137	585	350	5.072
Unter 18 Jahre	1.187	32	301	1.520
18 Jahre und älter	2.950	553	49	3.552

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Länder	4.137	585	350	5.072
Baden-Württemberg	391	70	38	505
Bayern	257	47	38	340
Berlin	251	24	9	290
Brandenburg	43	14	6	84
Bremen	115	21	12	160
Hamburg	229	27	16	264
Hessen	279	30	20	339
Mecklenburg-Vorpommern	47	9	2	93
Niedersachsen	645	111	84	812
Nordrhein-Westfalen	1.348	166	90	1.558
Rheinland-Pfalz	152	27	18	207
Saarland	53	10	4	101
Sachsen	61	9	4	109
Sachsen-Anhalt	97	3	0	144
Schleswig-Holstein	120	15	7	173
Thüringen	49	2	2	83

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	4.137
darunter:	
Türkei	587
Serbien	494
Kosovo	415
Libanon	308
Afghanistan	300
Russische Föderation	215
Armenien	178
Irak	170
Ungeklärt	147
Aserbaidtschan	145
Syrien	84
Iran	73
Mazedonien	68
Vietnam	64
China	46

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 S. 1 AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	585
darunter:	
Türkei	94
Kosovo	72
Serbien	70
Russische Föderation	39
Aserbaidtschan	33
Armenien	32
Libanon	29
Irak	27
Iran	17
Afghanistan	13
Mazedonien	13
Ägypten	12
Ungeklärt	9
China	8
Jordanien	8

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 S. 2 AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	350
darunter:	
Türkei	75
Serbien	44
Kosovo	42
Syrien	25
Irak	24
Libanon	19
Russische Föderation	13
Jordanien	11
Ägypten	10
Aserbaidshan	10
Mazedonien	9
Afghanistan	7
Armenien	7
Bosnien-Herzegowina	6
Ungeklärt	6

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2
Erteilungen insgesamt	4.137	585	350
davon erstmalig in 2017	734	108	62

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	433
Altersgruppe	
unter 18 Jahre	165
18 Jahre und mehr	268

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	433
Geschlecht	
männlich	213
Weiblich	220

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	433
Länder	
davon:	
Baden-Württemberg	24
Bayern	37
Berlin	135
Brandenburg	6
Hamburg	16
Hessen	25
Mecklenburg-Vorpommern	8
Niedersachsen	56
Nordrhein-Westfalen	63
Rheinland-Pfalz	13
Saarland	4
Sachsen	14
Sachsen-Anhalt	15
Schleswig-Holstein	15
Thüringen	2

	Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	433
davon:	
Libanon	92
Ungeklärt	50
Serbien	46
Russische Föderation	40
Türkei	39
Kosovo	32
Afghanistan	23
Irak	14
Armenien	11
Mazedonien	11
Ghana	6
Albanien	5
Indien	4
China	4
Pakistan	4

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	Summe
Summe	1.567	155	436	2.158
männlich	1.107	27	235	1.369
weiblich	460	128	201	789

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	Summe
Altersgruppe	1.567	155	436	2.158
Unter 18 Jahre	30	25	429	484
18 Jahre und älter	1.537	130	7	1.674

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	Summe
Länder	1.567	155	436	2.158
Baden-Württemberg	190	28	41	259
Bayern	137	9	18	164
Berlin	52	4	21	77
Brandenburg	31	2	6	39
Bremen	90	10	51	151
Hamburg	67	2	6	75
Hessen	107	17	42	166
Mecklenburg- Vorpommern	21	0	2	23
Niedersachsen	271	28	79	378
Nordrhein-Westfalen	385	33	111	529
Rheinland-Pfalz	79	12	30	121
Saarland	18	2	4	24
Sachsen	38	3	5	46
Sachsen-Anhalt	29	3	9	41
Schleswig-Holstein	33	1	5	39
Thüringen	19	1	6	26

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)
Herkunftsländer gesamt	1.567
darunter:	
Irak	218
Serbien	145
Kosovo	134
Libanon	121
Türkei	118
Armenien	71
Russische Föderation	64
Iran	58
Aserbaidshan	50
China	46
Pakistan	44
Ungeklärt	36
Afghanistan	34
Indien	31
Guinea	21

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)
Herkunftsländer gesamt	155
darunter:	
Serbien	25
Kosovo	18
China	14
Libanon	14
Türkei	9
Afghanistan	6
Armenien	6
Irak	6
Russische Föderation	6
Jordanien	4
Ungeklärt	4
Albanien	3
Algerien	3
Aserbaidshan	3
Georgien	3

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)
Herkunftsländer gesamt	436
darunter:	
Serbien	69
Kosovo	45
Türkei	44
Libanon	37
Russische Föderation	24
Irak	18
Ungeklärt	18
Armenien	15
Aserbaidzhan	14
Serbien (ehemals)	14
Afghanistan	13
Georgien	12
China	11
Jordanien	9
Mazedonien	8

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)
Erteilungen insgesamt	1.567	155	436
davon erstmalig in 2017	615	57	211

18. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als drei, vier, fünf, sechs, acht, zehn, zwölf und 15 Jahren, nach Bundesländern, nach Alter – 0 bis elf, zwölf bis 15, 16 bis 17, 18 bis 20, 21 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59, 60 bis 69 Jahre und älter als 70 Jahre – und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren; bitte in gesonderten Tabellen eine Auflistung der genauen Duldungsgründe nach § 60a AufenthG, differenziert nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern, vornehmen), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 163 184 Personen mit einer Duldung, darunter 108 272 männliche und 54 643 weibliche sowie 269 Personen mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 48 009 Personen waren unter 18 Jahren alt. Über 17 Jahre alt waren 115 167 Personen. Das Alter von 8 Personen war unbekannt. 57 306 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017, wobei diese Angaben

grundsätzlich keine Aussage zur Dauer von Duldungen zulassen, da automatisiert nicht ausgewertet werden kann, ob erstmalig erteilte Duldungen in der Folge ununterbrochen verlängert wurden. Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Duldung	163.184
Aufenthaltsdauer	
0 – 3 Jahre	110.512
mehr als 3 Jahre	52.399
0 – 4 Jahre	123.791
mehr als 4 Jahre	39.120
0 – 5 Jahre	131.382
mehr als 5 Jahre	31.529
0 – 6 Jahre	136.575
mehr als 6 Jahre	26.336
0 – 8 Jahre	142.146
mehr als 8 Jahre	20.765
0 – 10 Jahre	144.811
mehr als 10 Jahre	18.100
0 – 12 Jahre	147.205
mehr als 12 Jahre	15.706
0 – 15 Jahre	151.824
mehr als 15 Jahre	11.087
Aufenthaltsdauer nicht bekannt	273

Personen mit Duldung	163.184
Alter	
0 – 11 Jahre	32.376
12 – 15 Jahre	8.895
16 – 17 Jahre	6.738
18 – 20 Jahre	10.901
21 – 29 Jahre	38.422
30 – 39 Jahre	36.256
40 – 49 Jahre	17.812
50 – 59 Jahre	7.751
60 – 69 Jahre	2.770
70 Jahre und mehr	1.255
Ohne Altersangaben	8

	Duldungen insgesamt	zum Stichtag 30.09.2017	163.184
	davon:		
1.	Nach § 60a AufenthG (alt)	Duldung (ohne nähere Angabe)	2.848
2.	Nach § 60a Absatz 1 AufenthG	Duldung aufgrund eines Abschiebungsstopps (für bestimmte Ausländergruppen oder in bestimmte Staaten)	4.739
3.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wg. fehlender Reisedokumente	60.511
4.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern nach Nummer 1	8.743
5.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus medizinischen Gründen	4.189
6.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	73.964
7.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	Vorübergehende Anwesenheit des Ausländers für ein Strafverfahren.	54
8.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	sogenannte „Ermessensduldung“ Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor (z. B. Beendigung der Schule/Ausbildung; Betreuung kranker Familienangehöriger)	7.203
9.	Nach § 60a Absatz 2a AufenthG	Zurückschiebung oder Abschiebung ist gescheitert, und Deutschland ist rechtlich zur Rückübernahme verpflichtet	0
10.	Nach § 60a Absatz 2b AufenthG	Eltern von minderjährigen Kindern mit AE nach § 25a AufenthG (gut integrierte Jugendliche).	433

Duldungsgründe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Summe
HKL insgesamt	2.848	4.739	60.511	8.743	4.189	73.964	554	7.203	0	433	163.184
darunter:											
Serbien	24	437	1.762	1.628	677	8.004	45	595	0	46	13.218
Kosovo	20	346	1.783	1.248	642	6.280	30	851	0	32	11.232
Afghanistan	31	349	3.609	139	41	5.386	37	490	0	23	10.105
Albanien	9	154	697	971	626	6.327	39	1.126	0	5	9.954
Russische Föderation	131	310	3.571	516	142	4.438	47	261	0	40	9.456
Mazedonien	27	178	792	783	480	4.455	25	224	0	11	6.975
Irak	67	386	1.882	155	50	3.827	21	202	0	14	6.604
Indien	54	157	5.518	56	11	739	12	49	0	4	6.600
Pakistan	24	143	4.414	79	15	1.505	21	132	0	4	6.337
Ungeklärt	197	173	3.519	136	28	1.475	19	94	0	50	5.691
Libanon	54	163	2.746	167	19	1.114	5	91	0	92	4.451
Türkei	175	158	1.194	194	69	2.297	17	207	0	39	4.350
Syrien	17	170	745	141	54	2.374	19	163	0	1	3.684
Bosnien-Herzegowina	210	64	649	252	131	1.835	8	143	0	1	3.293
Algerien	38	56	1.990	89	23	837	7	83	0	0	3.123

Duldungsgründe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Summe
Alle Bundesländer insgesamt	2.848	4.739	60.511	8.743	4.189	73.964	554	7.203	0	433	163.184
davon:											
Baden-Württemberg	338	328	7.666	1.035	254	9.317	32	318	0	24	19.312
Bayern	151	326	5.862	464	247	5.574	38	752	0	37	13.451
Berlin	701	35	3.816	342	100	3.984	29	899	0	135	10.041
Brandenburg	58	113	2.582	124	62	2.217	73	177	0	6	5.412
Bremen	5	90	310	241	363	1.470	4	124	0	0	2.607
Hamburg	3	7	1.662	304	55	2.824	3	89	0	16	4.963
Hessen	121	222	2.499	148	112	3.397	23	202	0	25	6.749
Mecklenburg-Vorpommern	7	23	1.587	153	60	847	2	113	0	8	2.800
Niedersachsen	213	799	4.553	889	592	7.642	30	1.363	0	56	16.137
Nordrhein-Westfalen	887	1.274	16.745	3.585	1.640	25.868	142	1.519	0	63	51.723
Rheinland-Pfalz	196	484	1.439	306	254	2.948	11	672	0	13	6.323
Saarland	1	20	306	131	64	536	6	52	0	4	1.120
Sachsen	17	315	5.272	417	70	1.880	7	152	0	14	8.144
Sachsen-Anhalt	71	75	4.360	119	24	1.563	50	91	0	15	6.368
Schleswig-Holstein	75	598	1.077	262	166	2.733	89	196	0	15	5.211
Thüringen	4	30	775	223	126	1.164	15	484	0	2	2.823

19. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 361 778 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, darunter 254 165 männliche und 106 982 weibliche sowie 631 Personen mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 99 449 Personen waren unter 18 Jahre alt. 1 359 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 358 914 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltsgestattung	361.778
Länder	
Baden-Württemberg	54.311
Bayern	49.849
Berlin	16.966
Brandenburg	11.179
Bremen	2.158
Hamburg	8.697
Hessen	33.667
Mecklenburg-Vorpommern	5.003
Niedersachsen	34.740
Nordrhein-Westfalen	89.343
Rheinland-Pfalz	14.944
Saarland	868
Sachsen	14.059
Sachsen-Anhalt	5.022
Schleswig-Holstein	14.715
Thüringen	6.257

	Personen mit Aufenthaltsgestattung
Herkunftsländer insgesamt	361.778
darunter:	
Afghanistan	90.974
Irak	38.941
Syrien	32.871
Iran	18.367
Pakistan	17.933
Nigeria	17.016
Russische Föderation	16.475
Somalia	9.832
Türkei	8.812
Gambia	8.760
Eritrea	8.470
Armenien	7.478
Äthiopien	6.076
Aserbaidshan	6.062
Ungeklärt	5.883

Statistische Daten zum erstmaligen Erhalt von Aufenthaltsgestattungen lassen sich im AZR automatisiert nicht ermitteln.

20. Wie viele Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Ankunftsnaachweis (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele Ankunftsnaachweise wurden bis heute insgesamt erteilt, wie lang war deren durchschnittliche und wie lang ist deren aktuelle durchschnittliche Gültigkeit?

Zum 30. September 2017 lebten in Deutschland 8 161 Personen mit einem Ankunftsnaachweis, darunter 5 030 männliche und 3 130 weibliche sowie eine Person mit unbekanntem Geschlecht. 2 836 Personen waren unter 18 Jahren und 5 325 waren älter als 18 Jahre. Die Aufteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ausgewertet wurden die Personen, die zum Stichtag 30. September 2017 noch im Besitz eines gültigen Ankunftsnaachweis waren.

Personen mit Ankunftsnachweis	8.161
Länder	
Baden-Württemberg	1.544
Bayern	1.659
Berlin	132
Brandenburg	154
Bremen	60
Hamburg	91
Hessen	433
Mecklenburg-Vorpommern	82
Niedersachsen	592
Nordrhein-Westfalen	2.074
Rheinland-Pfalz	579
Saarland	20
Sachsen	290
Sachsen-Anhalt	100
Schleswig-Holstein	226
Thüringen	125

Personen mit Ankunftsnachweis	
Herkunftsländer insgesamt	8.161
darunter:	
Syrien	1.192
Irak	935
Nigeria	753
Türkei	517
Afghanistan	460
Iran	387
Somalia	320
Eritrea	275
Albanien	232
Gambia	199
Georgien	189
Pakistan	189
Russische Föderation	180
Mazedonien	163
Algerien	162

Ausweislich des AZR wurden bis zum 30. September 2017 insgesamt an 227 850 Personen Ankunftsnaeweise ausgestellt, deren durchschnittliche Gültigkeit etwa 133 Tage betrug.

Dieser durchschnittliche Wert hat allerdings nur eine geringe Aussagekraft, da auch Fälle enthalten sind, in denen dem Asylsuchenden zwar ein Ankunftsnaeweise ausgestellt wurde, er aber im weiteren Verlauf keinen Asylantrag gestellt hat, so dass erst mit dem Ablauf der Befristung des Ankunftsnaeweises die Gültigkeit endet.

Betrachtet man nur die aktuellen Fälle von Personen mit Ankunftsnaeweisen, die im dritten Quartal 2017 einen Asylantrag stellten, so ergibt sich mit einer durchschnittlichen Gültigkeit des Ankunftsnaeweises von etwa 50 Tagen ein realistischerer Wert.

21. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Personen lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum 30. September 2017 waren im AZR 428 Personen mit dem Sachverhalt „Als Flüchtling im Ausland anerkannt“, darunter 250 männliche und 178 weibliche, erfasst. 21 Personen waren unter 18 Jahren alt. 6 Personen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	428
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	359
sechs Jahre oder weniger	68
unbekannt	1

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	428
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	70,6
befristete Aufenthaltsrechte	26,6
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,8

	Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt
Herkunftsländer insgesamt	428
darunter:	
Vietnam	52
Eritrea	42
Irak	40
Türkei	37
Afghanistan	31
Russische Föderation	23
Äthiopien	22
Ukraine	21
Iran	15
Bosnien-Herzegowina	13
Libanon	12
Ungeklärt	12
Kosovo	11
Sri Lanka	9
Aserbaidshan	9

22. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 15 oder unter 16 Jahren, Bundesländern, Aufenthaltsstatus und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die sich am Stichtag 29. September 2017 in jugendhilfe-rechtlicher Zuständigkeit (vorläufige Schutzmaßnahmen und/oder Anschlussmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe) in den einzelnen Bundesländern befanden (für den 30. September 2017 liegen keine tagesaktuellen Meldungen vor, da die Meldungen der Jugendämter nur werktags erfolgen):

Bundesländer	für uM (Altverfahren nach § 89d SGB VIII)	für UMA – Vorläufige Inobhutnahme	für UMA – Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)	Summe aller jugendhilfe-rechtlichen Zuständigkeiten
Baden-Württemberg	686	87	246	2.927	3.946
Bayern	2.225	51	449	1.372	4.097
Berlin	650	16	112	743	1.521
Brandenburg	100	19	96	711	926
Bremen	395	13	78	162	648
Hamburg	567	13	71	0	651
Hessen	1.346	67	106	1.159	2.678
Mecklenburg-Vorpommern	90	2	188	400	680
Niedersachsen	523	16	378	1.954	2.871
Nordrhein-Westfalen	1.880	219	1.129	4.997	8.225
Rheinland-Pfalz	218	29	117	1.276	1.640
Saarland	75	13	24	156	268
Sachsen	206	5	270	1.374	1.855
Sachsen-Anhalt	74	7	127	792	1.000
Schleswig-Holstein	301	19	132	607	1.059
Thüringen	157	6	112	788	1.063
Summe aller Zuständigkeiten	9.493	582	3.635	19.418	33.128

Für eine weitere Differenzierung dieser stichtagsbezogenen Angaben liegen keine Daten vor. Auch im AZR liegen hierzu keine statistischen Daten vor, da unbegleitete minderjährige Ausländer nicht gesondert erfasst werden.

23. Wie viele Asylanerkennungen bzw. Anerkennungen eines internationalen bzw. subsidiären oder nationalen Schutzbedarfs (bitte differenzieren) wurden bis zum 30. September 2017 durch das BAMF bzw. – soweit vorliegend – durch Gerichte (bitte differenzieren) ausgesprochen (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei sich die 15 wichtigsten Herkunftsländer auf die Anzahl des erteilten Schutzes beziehen:

BAMF	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AufenthG
Jan.-Sep. 2017	3.324	103.366	86.121	33.321
davon männlich	1.849	62.101	55.856	18.139
weiblich	1.475	41.265	30.265	15.182
unter 18 Jahre	1.094	45.231	32.027	16.922

BAMF	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AufenthG
Jan.- Sep. 2017	3.324	103.366	86.121	33.321
darunter				
Syrien	525	28.710	49.441	442
Afghanistan	94	15.699	6.015	22.481
Irak	295	22.176	12.259	1.404
Eritrea	407	8.114	6.193	596
Iran	476	12.183	588	294
Somalia	11	4.105	3.811	1.895
Ungeklärt	43	2.157	2.528	315
Nigeria	31	1.163	214	1.738
Türkei	744	1.368	129	85
Staatenlos	23	1.138	1.006	56
Äthiopien	12	905	169	531
Russische Föd.	124	491	365	277
Sudan	24	483	397	52
Guinea	16	433	138	320
sonst. asiat. Staatsan.	2	318	528	21

Gerichte (Klagen, Berufungen, Revisionen)	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 I AsylG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AufenthG
Jan.-Sep. 2017	47	18.090	1.390	4.369
davon				
männlich	24	12.437	900	2.390
weiblich	23	5.653	490	1.979
unter 18 Jahre	12	4.972	472	1.950

Gerichte (Klagen, Berufungen, Revisionen)	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 I AsylG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AufenthG
Jan.-Sep. 2017	47	18.090	1.390	4.369
davon				
Verwaltungsgerichte	47	18.056	1.390	4.368
OVG/VGH	-	34	-	1

24. Wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylsuchende lebten zum 30. September 2017 mit welchem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Status, Bundesländern, Jahr der Asylentscheidung und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 30. September 2017 waren im AZR 605 260 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag erfasst, darunter 374 048 männliche, 230 972 weibliche und 240 Personen unbekannten Geschlechts. 79 974 Personen waren unter 18 Jahren alt. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Asylablehnung im AZR im Regelfall nicht gelöscht wird, die zugrundeliegende Asylentscheidung daher u. U. viele Jahre zurück liegen kann und der Ausländer zwischenzeitlich das Aufenthaltsrecht ggf. auf andere Weise erworben hat. Eine im AZR gespeicherte Asylablehnung allein bedeutet daher nicht, dass diese Person ausreisepflichtig wäre. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Hauptstaatsangehörigkeiten und Bundesländer kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag	605.260
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	403.251
sechs Jahre oder weniger	201.809
unbekannt	200

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag	605.260
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	42.6
befristete Aufenthaltsrechte	35.3
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	22,1

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag
Alle Staatsangehörigkeiten	605.260
darunter:	
Türkei	76.481
Kosovo	68.016
Afghanistan	56.316
Serbien	49.228
Vietnam	27.145
Libanon	16.099
Mazedonien	16.046
Irak	15.831
Syrien	15.638
Bosnien-Herzegowina	13.017
Albanien	12.916
Pakistan	12.582
Polen	12.472
Russische Föderation	12.127
Ungeklärt	11.923

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag	605.260
Länder	
Baden-Württemberg	71.029
Bayern	73.048
Berlin	41.944
Brandenburg	8.716
Bremen	9.955
Hamburg	24.519
Hessen	51.381
Mecklenburg-Vorpommern	5.770
Niedersachsen	56.409
Nordrhein-Westfalen	172.430
Rheinland-Pfalz	27.695
Saarland	7.035
Sachsen	17.161
Sachsen-Anhalt	13.218
Schleswig-Holstein	16.215
Thüringen	8.735

Jahr der Asylentscheidung	Aufhältige – Asylantrag abgelehnt nach Jahr
Summe	605.260
vor 1980	64
1980-1989	4.007
1990	5.802
1991	7.131
1992	9.007
1993	16.979
1994	18.371
1995	19.718
1996	20.425
1997	20.224
1998	20.928
1999	21.704
2000	31.655
2001	26.370
2002	29.269
2003	28.840
2004	24.967
2005	21.900
2006	18.208
2007	12.340
2008	7.217
2009	7.254
2010	10.647
2011	11.845
2012	15.851
2013	17.695
2014	15.230
2015	19.687
2016	47.817
01.01.-30.09.2017	64.472
unbekannt	29.636

25. Wie viele Personen waren zum 30. September 2017 im AZR erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung noch eine Aufenthaltsgestattung besaßen, wie viele EU-Bürgerinnen und -Bürger waren hierunter, wie viele Ausreisepflichtige und wie viele abgelehnte Asylsuchende (bitte jeweils nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren 3 766 175 Personen erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen. Darunter waren 3 352 821 EU- und EWR-Bürger. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	3.766.175
Geschlecht	
männlich	2.132.803
weiblich	1.623.217
unbekannt	10.155
Unter 18 Jahre	646.853
Über 17 Jahre	3.119.242
unbekannt	80

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	3.766.175
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
sechs Jahre oder weniger	2.729.960
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	1.035.327
unbekannt	888

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	3.766.175
Länder	
Baden-Württemberg	592.830
Bayern	710.375
Berlin	402.680
Brandenburg	38.714
Bremen	36.234
Hamburg	79.450
Hessen	365.569
Mecklenburg-Vorpommern	30.243
Niedersachsen	274.390
Nordrhein-Westfalen	797.740
Rheinland-Pfalz	177.594
Saarland	40.381
Sachsen	66.424
Sachsen-Anhalt	37.088
Schleswig-Holstein	79.750
Thüringen	36.713

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	
Deutschland	3.766.175
darunter Hauptherkunftsländer:	
Polen	769.182
Rumänien	588.609
Italien	321.627
Bulgarien	290.005
Griechenland	190.490
Ungarn	189.080
Kroatien	153.567
Spanien	116.466
Niederlande	94.358
Frankreich	94.301
Österreich	86.610
Portugal	83.172
Großbritannien mit Nordirland	72.925
Syrien	56.086
Slowakische Republik	52.071

EU- und EWR-Bürger	3.352.821
Geschlecht	
männlich	1.885.705
weiblich	1.458.542
unbekannt	8.574
Unter 18 Jahre	506.045
Über 17 Jahre	2.846.732
Unbekannt	44

EU- und EWR-Bürger	3.352.821
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	970.910
sechs Jahre oder weniger	2,381,848
unbekannt	63

EU- und EWR-Bürger	3.352.821
Länder	
Baden-Württemberg	538.248
Bayern	649.711
Berlin	362.910
Brandenburg	32.398
Bremen	32.527
Hamburg	69.982
Hessen	324.371
Mecklenburg-Vorpommern	25.273
Niedersachsen	243.958
Nordrhein-Westfalen	689.557
Rheinland-Pfalz	162.419
Saarland	37.787
Sachsen	53.609
Sachsen-Anhalt	29.725
Schleswig-Holstein	67.744
Thüringen	32.602

EU- und EWR-Bürger	
Deutschland	3.352.821
darunter Hauptherkunftsländer:	
Polen	769.182
Rumänien	588.609
Italien	321.627
Bulgarien	290.005
Griechenland	190.490
Ungarn	189.080
Kroatien	153.567
Spanien	116.466
Niederlande	94.358
Frankreich	94.301
Österreich	86.610
Portugal	83.172
Großbritannien mit Nordirland	72.925
Slowakische Republik	52.071
Tschechische Republik	49.313

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	59.665
Geschlecht	
männlich	43.295
weiblich	16.254
unbekannt	116
Unter 18 Jahre	12.248
Über 17 Jahre	47.415
unbekannt	2

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	59.665
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
sechs Jahre oder weniger	49.769
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	9.613
unbekannt	283

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	59.665
Länder	
Baden-Württemberg	6.136
Bayern	7.950
Berlin	6.203
Brandenburg	1.259
Bremen	551
Hamburg	1.389
Hessen	3.983
Mecklenburg-Vorpommern	736
Niedersachsen	5.039
Nordrhein-Westfalen	17.974
Rheinland-Pfalz	1.851
Saarland	153
Sachsen	3.072
Sachsen-Anhalt	1.529
Schleswig-Holstein	1.144
Thüringen	696

Ausreisepflichtige ohne Aufenthaltsstatus	
Deutschland	59.665
darunter Hauptherkunftsländer:	
Afghanistan	3.490
Albanien	3.475
Serbien	3.332
Rumänien	3.031
Irak	2.737
Türkei	2.090
Russische Föderation	2.085
Pakistan	2.003
Kosovo	1.978
Nigeria	1.813
Mazedonien	1.730
Bosnien-Herzegowina	1.481
Kroatien	1.430
Polen	1.412
Bulgarien	1.388

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	54.212
Geschlecht	
männlich	35.964
weiblich	18.184
unbekannt	64
Unter 18 Jahre	11.708
Über 17 Jahre	42.502
unbekannt	2

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	54.212
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
sechs Jahre oder weniger	38.293
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	15.835
unbekannt	84

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	54.212
Länder	
Baden-Württemberg	6.535
Bayern	8.297
Berlin	4.854
Brandenburg	832
Bremen	544
Hamburg	1.312
Hessen	4.309
Mecklenburg-Vorpommern	577
Niedersachsen	4.140
Nordrhein-Westfalen	14.939
Rheinland-Pfalz	2.339
Saarland	253
Sachsen	1.977
Sachsen-Anhalt	1.385
Schleswig-Holstein	1.322
Thüringen	597

Abgelehnte Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus	
Deutschland	54.212
darunter Hauptherkunftsländer:	
Afghanistan	6.174
Rumänien	5.177
Polen	4.742
Albanien	3.145
Serbien	2.931
Bulgarien	2.432
Kosovo	1.851
Irak	1.845
Mazedonien	1.581
Nigeria	1.417
Pakistan	1.412
Türkei	1.218
Bosnien-Herzegowina	1.086
Russische Föderation	1.070
Indien	850

26. Wie viele in Deutschland lebende Personen waren zum Stand des 30. September 2017 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	69.693
Geschlecht	
männlich	37.226
weiblich	32.465
unbekannt	2
unter 18 Jahre	11.164
über 17 Jahre	58.529

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	69.693
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	59.898
sechs Jahre oder weniger	9.746
unbekannt	9

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	69.693
Länder	
Baden-Württemberg	16.732
Bayern	13.622
Berlin	3.494
Brandenburg	126
Bremen	471
Hamburg	1.741
Hessen	6.414
Mecklenburg-Vorpommern	157
Niedersachsen	3.643
Nordrhein-Westfalen	17.364
Rheinland-Pfalz	3.263
Saarland	1.197
Sachsen	202
Sachsen-Anhalt	128
Schleswig-Holstein	1.059
Thüringen	80

	Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
Herkunftsländer insgesamt	69.693
darunter:	
Italien	20.979
Griechenland	12.350
Frankreich	4.856
Portugal	3.979
Türkei	3.128
Österreich	3.074
Niederlande	2.917
Spanien	2.626
Polen	2.511
Großbritannien mit Nordirland	2.066
Vereinigte Staaten von Amerika	1.972
Rumänien	1.516
Belgien	670
Bulgarien	633
Ungarn	548

27. Wie viele Personen hatten zum Stand des 30. September 2017 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 235 005 aufhältige Personen gespeichert, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben. 56 037 Personen waren unter 18 Jahren alt. 62 919 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 171 913 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Geschlecht, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	235.005
Geschlecht	
männlich	131.762
weiblich	103.018
unbekannt	225

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	235.005
Länder	
Baden-Württemberg	28.733
Bayern	41.498
Berlin	7.144
Brandenburg	3.618
Bremen	1.393
Hamburg	8.449
Hessen	21.426
Mecklenburg-Vorpommern	2.576
Niedersachsen	15.986
Nordrhein-Westfalen	73.491
Rheinland-Pfalz	7.734
Saarland	1.459
Sachsen	7.748
Sachsen-Anhalt	3.978
Schleswig-Holstein	4.962
Thüringen	4.810

	Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt
Deutschland	235.005
darunter:	
Syrien	42.490
Türkei	18.514
Irak	13.452
Afghanistan	11.314
Serbien	9.846
China	8.659
Kosovo	8.165
Russische Föderation	6.303
Indien	5.695
Bosnien-Herzegowina	5.289
Iran	5.261
Vereinigte Staaten von Amerika	4.937
Ungeklärt	4.039
Eritrea	3.974
Marokko	3.839

28. Wie viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG lebten zum 30. September 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern und gesondert nach den ausstellenden Mitgliedstaaten differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 22 431 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG, darunter 19 411 männliche und 2 994 weibliche sowie 26 Personen mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 491 Personen waren unter 18 Jahren alt. 3 473 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG	22.431
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	377
sechs Jahre oder weniger	22.054

	Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	22.431
darunter nach wichtigsten Herkunftsländern:	
Kosovo	4.927
Albanien	2.113
Mazedonien	1.809
Pakistan	1.794
Indien	1.748
Vietnam	1.643
Bosnien-Herzegowina	1.544
Marokko	1.155
Ghana	590
Türkei	520
China	488
Bangladesch	475
Nigeria	441
Serbien	353
Italien	348

	Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG
Ausstellender Mitgliedstaat:	22.518*
Italien	13.763
Slowenien	2.717
Griechenland	1.888
Tschechische Republik	1.713
Spanien	1.448
Österreich	239
Deutschland	208
Polen	156
Slowakei	146
Estland	59
Frankreich	31
Portugal	31
Kroatien	26
Belgien	16
Niederlande	16
Litauen	14
Lettland	12
Rumänien	10
Ungarn	8
Bulgarien	5
Tschechoslowakei (ehemals)	3
Finnland	3
Schweden	2
Zypern	1
Großbritannien	1
Luxemburg	1
Malta	1

* In Einzelfällen können mehrere Ausstellungen zu einer Person im AZR gespeichert sein

29. Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister – AZRG-Gesetz: illegale Einreise/Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 30. September 2017 im AZR erfasst, und wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 3 344 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG erfasst. Darunter waren 1 936 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. 899 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1 035 Personen sechs Jahre oder weniger. Angaben zum Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig	1.936
Geschlecht	
männlich	1.521
weiblich	415
Unter 18 Jahre	22

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig	1.936
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	41,5
unbefristet	27,3
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	31,2

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	1.936
darunter:	
Türkei	255
Syrien	160
Afghanistan	102
Nigeria	95
Somalia	93
Irak	92
Kosovo	83
Russische Föderation	75
Iran	66
Serbien	63

- a) Wie viele Personen sind nach Angaben des AZR im Jahr 2017 nach § 54 Nummer 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden, und wie viele von ihnen lebten zum 30. September 2017 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG-Gesetz; bitte nach Aufenthaltsstatus, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 159 862 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG erfasst, davon 24 706 mit einer Speicherung im bisherigen Jahr 2017. 142 726 (86 862 männlich, 55 813 weiblich, 51 unbekannt) mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf, davon 24 208 mit einer Speicherung im bisherigen Jahr 2017. Angaben zu Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	142.726
Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahre	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	60.979
sechs Jahre oder weniger	81.703
unbekannt	44

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	142.726
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	67,9
unbefristet	29,0
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	3,1

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig
Deutschland	142.726
darunter:	
Syrien	35.304
Irak	24.151
Afghanistan	14.137
Iran	7.943
Marokko	7.861
Tunesien	4.688
Pakistan	4.187
Eritrea	3.940
Libanon	3.316
Nigeria	3.249

- b) Wie viele Personen wurden im Jahr 2017 bzw. waren zum 30. September 2017 zur Festnahme ausgeschrieben, und wie viele von ihnen lebten zu diesem Stichtag noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus, Grund der Ausschreibung, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 30. September 2017 waren im AZR 13 607 Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Darunter waren 1 155 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Altersgruppe, Geschlecht und Hauptstaatsangehörigen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei zum Grund der Ausschreibung keine Angaben gemacht werden können:

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	1.155
Geschlecht	
männlich	1.013
weiblich	142
unter 18 Jahre	134

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	1.155
darunter mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland:	
seit mehr als sechs Jahren in Deutschland	357
sechs Jahre oder weniger	790
Aufenthaltsdauer unbekannt	8

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	1.155
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	9,3
unbefristet	47,9
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	42,9

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Deutschland	1.155
darunter:	
Polen	170
Türkei	164
Rumänien	72
Afghanistan	54
Serbien	43
Italien	38
Marokko	38
Albanien	33
Georgien	33
Syrien	29

- c) Wie viele Personen wurden bis zum 30. September 2017 aufgegriffen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten bzw. deren Aufenthaltstitel/Visum abgelaufen war (bitte differenzieren und jeweils auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Geschlecht differenziert antworten)?

Die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden stellten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 insgesamt 33 267 unerlaubt eingereiste Personen fest, die nicht im Besitz eines erforderlichen Aufenthaltstitel waren. Die zehn häufigsten Nationalitäten waren Afghanistan, Syrien, Nigeria, Irak, Somalia, Albanien, Guinea, Marokko, Ukraine und Eritrea. Im Deliktbereich „unerlaubter Aufenthalt“ wurden insgesamt 13 521 Personen festgestellt, die nicht in Besitz eines erforderlichen Aufenthaltstitel waren (Hauptherkunftsländer: Albanien, Irak, Serbien, Mazedonien, Afghanistan, Syrien, Marokko, Iran, Russische Föderation, Moldau) sowie 7 556 Personen, deren Aufenthaltstitel bzw. Visum zeitlich abgelaufen war (Hauptherkunftsländer: Türkei, China, Russische Föderation, Iran, Indien, Thailand, Tunesien, Ukraine, Albanien, Marokko). Eine darüber hinaus gehende Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

30. Wie viele der in den Jahren 2014, 2015, 2016 bzw. bis zum 30. September 2017 (bitte differenzieren und gesonderte Tabellen erstellen) rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylbewerber (wie viele waren dies jeweils) waren nach Angaben des AZR am 30. September 2017 noch in Deutschland aufhältig (bitte jeweils differenzieren nach den wichtigsten zehn Herkunftsländern, Bundesländern und dem jetzigen Aufenthaltsstatus)?

Im AZR waren zum Auswertungstichtag 30. September 2017 die Asylanträge von 33 149 Personen erfasst, die im Jahr 2014 rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurden (Jahr 2015: 82 204; Jahr 2016: 116 244; Januar bis September 2017: 86 480). Diese und die nachfolgenden Angaben können allerdings nur als ungefähre Tendenzangaben angesehen werden, da bei der Auswertung der AZR-Daten aus technischen Gründen auch erteilte Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG als abgelehnte Asylanträge gezählt werden. Zudem wird im AZR nur der jeweils jüngste Asylantrag erfasst. Wurde z. B. ein

Antrag eines Asylbewerbers im Jahr 2014 bestandskräftig abgelehnt und im Jahr 2016 ein weiterer Folgeantrag gestellt und abgelehnt, so wird diese Person nur für das Jahr 2016 gezählt. Diese Faktoren können zu entsprechenden statistischen Verzerrungen führen.

Differenzierte Angaben zu den zum Stichtag 30. September 2017 noch aufhältigen Personen im Sinne der Frage und nach Maßgabe der o. g. Erläuterungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014
Alle Staatsangehörigkeiten	15.230
darunter:	
Serbien	2.328
Afghanistan	2.148
Mazedonien	1.265
Syrien	755
Russische Föderation	736
Kosovo	643
Bosnien-Herzegowina	619
Türkei	436
Pakistan	375
Armenien	362

Länder	15.230
Baden-Württemberg	1.198
Bayern	1.398
Berlin	1.174
Brandenburg	318
Bremen	261
Hamburg	670
Hessen	816
Mecklenburg-Vorpommern	290
Niedersachsen	1.401
Nordrhein-Westfalen	5.189
Rheinland-Pfalz	546
Saarland	134
Sachsen	577
Sachsen-Anhalt	429
Schleswig-Holstein	485
Thüringen	344

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	15.230
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,9
befristete Aufenthaltsrechte	53,2
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	45,9

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015
Alle Staatsangehörigkeiten	19.687
darunter:	
Serbien	3.536
Kosovo	2.701
Albanien	2.223
Afghanistan	1.487
Mazedonien	1.408
Bosnien-Herzegowina	952
Russische Föderation	735
Syrien	593
Pakistan	474
Türkei	359

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	19.687
Länder	
Baden-Württemberg	1.793
Bayern	1.254
Berlin	1.630
Brandenburg	590
Bremen	319
Hamburg	619
Hessen	900
Mecklenburg-Vorpommern	330
Niedersachsen	2.070
Nordrhein-Westfalen	6.514
Rheinland-Pfalz	932
Saarland	130
Sachsen	861
Sachsen-Anhalt	662
Schleswig-Holstein	655
Thüringen	428

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	19.687
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,2
befristete Aufenthaltsrechte	37,1
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	62,7

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016
Alle Staatsangehörigkeiten	47.817
darunter:	
Afghanistan	10.685
Albanien	5.358
Kosovo	4.196
Serbien	3.879
Mazedonien	2.085
Indien	1.977
Pakistan	1.611
Syrien	1.425
Irak	1.409
Russische Föderation	1.340
Somalia	1.052
Algerien	1.000
Marokko	955
Bosnien-Herzegowina	949
Montenegro	672

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	47.817
Länder	
Baden-Württemberg	4.935
Bayern	4.852
Berlin	2.863
Brandenburg	1.351
Bremen	841
Hamburg	1.453
Hessen	2.078
Mecklenburg-Vorpommern	617
Niedersachsen	4.806
Nordrhein-Westfalen	12.133
Rheinland-Pfalz	2.267
Saarland	287
Sachsen	3.044
Sachsen-Anhalt	2.924
Schleswig-Holstein	1.654
Thüringen	1.712

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	47.817
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,03
befristete Aufenthaltsrechte	33,6
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	66,3

	Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Zeitraum Jan-Sep 2017
Alle Staatsangehörigkeiten	64.472
darunter:	
Afghanistan	20.307
Irak	3.866
Nigeria	2.962
Pakistan	2.913
Albanien	2.616
Russische Föderation	2.065
Indien	1.940
Serbien	1.829
Kosovo	1.792
Somalia	1.657
Mazedonien	1.434
Armenien	1.332
Iran	1.262
Libanon	1.041
Syrien	1.018

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Zeitraum Jan-Sep 2017	64.472
Länder	
Baden-Württemberg	7.132
Bayern	11.116
Berlin	2.287
Brandenburg	1.433
Bremen	656
Hamburg	1.698
Hessen	4.793
Mecklenburg-Vorpommern	1.087
Niedersachsen	5.175
Nordrhein-Westfalen	15.282
Rheinland-Pfalz	3.214
Saarland	238
Sachsen	3.355
Sachsen-Anhalt	2.872
Schleswig-Holstein	2.560
Thüringen	1.574

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Zeitraum Jan-Sep 2017	64.472
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,0
befristete Aufenthaltsrechte	25,7
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	74,3

31. Wie viele Ausreisepflichtige lebten nach Angaben des AZR zum 30. September 2017 in Deutschland (bitte nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern auflisten), wie viele von ihnen hatten eine Duldung, wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende (bitte nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern auflisten), wie viele von ihnen befanden sich nach Angaben des AZR noch in einem Asylverfahren, hatten einen Schutzstatus erhalten oder waren Unionsangehörige ohne Entzug des Freizügigkeitsrechts (bitte jeweils nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern auflisten), was kann über die Herkunft und die Aufenthaltsdauer derjenigen Ausreisepflichtigen gesagt werden, die keine abgelehnten Asylsuchenden sind, und wie hoch war Ende 2016 die Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten (bitte nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern auflisten)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017	229.063
Länder	
Baden-Württemberg	25.759
Bayern	22.696
Berlin	16.736
Brandenburg	6.808
Bremen	3.181
Hamburg	6.484
Hessen	10.908
Mecklenburg-Vorpommern	3.562
Niedersachsen	21.407
Nordrhein-Westfalen	72.090
Rheinland-Pfalz	8.523
Saarland	1.293
Sachsen	11.346
Sachsen-Anhalt	7.937
Schleswig-Holstein	6.782
Thüringen	3.551

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	229.063
Serbien	16.851
Afghanistan	14.263
Albanien	13.752
Kosovo	13.424
Russische Föderation	11.781
Irak	9.726
Mazedonien	8.858
Pakistan	8.612
Indien	7.710
Türkei	6.817
Ungeklärt	6.485
Nigeria	6.243
Libanon	5.228
Bosnien-Herzegowina	4.847
Syrien	4.706

Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung zum Stichtag 30.09.2017	163.184
Länder	
Baden-Württemberg	19.312
Bayern	13.451
Berlin	10.041
Brandenburg	5.412
Bremen	2.607
Hamburg	4.963
Hessen	6.749
Mecklenburg-Vorpommern	2.800
Niedersachsen	16.137
Nordrhein-Westfalen	51.723
Rheinland-Pfalz	6.323
Saarland	1.120
Sachsen	8.144
Sachsen-Anhalt	6.368
Schleswig-Holstein	5.211
Thüringen	2.823

Ausreisepflichtige Personen mit Duldung zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	163.184
Serbien	13.218
Kosovo	11.232
Afghanistan	10.105
Albanien	9.954
Russische Föderation	9.456
Mazedonien	6.975
Irak	6.604
Indien	6.600
Pakistan	6.337
Ungeklärt	5.691
Libanon	4.451
Türkei	4.350
Nigeria	3.947
Syrien	3.684
Armenien	3.678

Ausreisepflichtige Personen mit einem abgelehnten Asylantrag zum Stichtag 30.09.2017	114.496
Länder	
Baden-Württemberg	13.881
Bayern	11.377
Berlin	7.173
Brandenburg	2.528
Bremen	1.450
Hamburg	2.541
Hessen	4.636
Mecklenburg-Vorpommern	1.818
Niedersachsen	11.283
Nordrhein-Westfalen	35.837
Rheinland-Pfalz	4.428
Saarland	613
Sachsen	6.671
Sachsen-Anhalt	5.319
Schleswig-Holstein	3.107
Thüringen	1.834

Ausreisepflichtige Personen mit einem abgelehnten Asylantrag zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	114.496
Serbien	10.772
Kosovo	8.539
Albanien	7.893
Afghanistan	7.568
Indien	6.026
Mazedonien	5.759
Pakistan	5.065
Irak	4.899
Russische Föderation	4.665
Ungeklärt	3.210
Libanon	3.146
Nigeria	2.733
Türkei	2.550
Bosnien-Herzegowina	2.492
Algerien	2.315

Ausreisepflichtige Personen mit einem anhängigen Asylverfahren zum Stichtag 30.09.2017	43.694
Länder	
Baden-Württemberg	3.720
Bayern	5.068
Berlin	2.535
Brandenburg	2.459
Bremen	358
Hamburg	979
Hessen	1.825
Mecklenburg-Vorpommern	937
Niedersachsen	4.470
Nordrhein-Westfalen	13.545
Rheinland-Pfalz	1.726
Saarland	165
Sachsen	1.982
Sachsen-Anhalt	1.179
Schleswig-Holstein	1.901
Thüringen	845

Ausreisepflichtige Personen mit einem anhängigen Asylverfahren zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	43.694
Russische Föderation	4.047
Albanien	3.478
Afghanistan	3.475
Kosovo	2.403
Serbien	2.255
Irak	2.002
Pakistan	1.981
Syrien	1.877
Mazedonien	1.611
Armenien	1.589
Nigeria	1.588
Somalia	1.078
Ghana	1.021
Iran	979
Ungeklärt	887

Ausreisepflichtige Personen mit einem Schutzstatus zum Stichtag 30.09.2017	Als Asylberechtigter anerkannt	Flüchtlings- eigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG	Subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG	Gesamt
Länder	81	937	601	1.619
Baden-Württemberg	19	156	66	241
Bayern	6	58	51	115
Berlin	9	81	38	128
Brandenburg	1	17	12	30
Bremen	2	12	1	15
Hamburg	10	20	4	34
Hessen	4	79	65	148
Mecklenburg- Vorpommern		29	22	51
Niedersachsen	3	75	41	119
Nordrhein-Westfalen	21	242	114	377
Rheinland-Pfalz	1	54	74	129
Saarland	2	18	28	48
Sachsen		33	29	62
Sachsen-Anhalt	1	21	25	47
Schleswig-Holstein	2	34	26	62
Thüringen		8	5	13

Ausreisepflichtige Personen mit einem Schutzstatus zum Stichtag 30.06.2017	Als Asylberechtigter anerkannt	Flüchtlings- eigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG	Subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG	Gesamt
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	81	937	601	1.619
Syrien	7	218	241	466
Irak	3	198	61	262
Afghanistan	4	99	101	204
Eritrea		78	49	127
Iran	17	83	8	108
Somalia		32	34	66
Türkei	32	26	5	63
Ungeklärt	1	28	29	58
Russische Föderation		15	20	35
Äthiopien	4	12	1	17
Kosovo		8	7	15
Libanon		11	3	14
Pakistan		10	3	13
Guinea		10	2	12
Nigeria		9	2	11

Ausreisepflichtige Unionsangehörige ohne Entzug des Freizügigkeitsrechts zum Stichtag 30.09.2017	
Länder	2.498
Baden-Württemberg	581
Bayern	365
Berlin	140
Brandenburg	22
Bremen	11
Hamburg	49
Hessen	493
Mecklenburg-Vorpommern	7
Niedersachsen	106
Nordrhein-Westfalen	516
Rheinland-Pfalz	106
Saarland	5
Sachsen	28
Sachsen-Anhalt	19
Schleswig-Holstein	36
Thüringen	14

Ausreisepflichtige Unionsangehörige ohne Entzug des Freizügigkeitsrechts zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	2.498
Kroatien	861
Rumänien	388
Italien	312
Polen	260
Griechenland	115
Bulgarien	103
Spanien	103
Niederlande	63
Portugal	48
Österreich	40
Ungarn	39
Frankreich	31
Litauen	29
Tschechische Republik	27
Großbritannien mit Nordirland	17

Ausreisepflichtige ohne abgelehnten Asylstatus zum Stichtag 30.09.2017	
insgesamt	115.753
darunter Hauptstaatsangehörigkeiten	
Russische Föderation	7.318
Afghanistan	6.747
Serbien	6.142
Albanien	5.868
Kosovo	4.918
Irak	4.879
Türkei	4.305
Syrien	3.730
Pakistan	3.566
Nigeria	3.529
Ungeklärt	3.309
Mazedonien	3.120
Ghana	2.639
Marokko	2.472
Armenien	2.378

Ausreisepflichtige ohne abgelehnten Asylstatus zum Stichtag 30.09.2017	
Aufenthaltsdauer seit letzter Einreise	115.753
6 Jahre oder kürzer	98.975
länger als 6 Jahre	16.778

Angaben zu der Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung, die in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, nach Bundesländern – Jahresende 2016	
Bundesland	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet
Baden-Württemberg	398
Bayern	9.397
Berlin	372
Brandenburg	372
Bremen	23
Hamburg	357
Hessen	298
Mecklenburg-Vorpommern	75
Niedersachsen	2.667
Nordrhein-Westfalen	8.200
Rheinland-Pfalz	172
Saarland	212
Sachsen	357
Sachsen-Anhalt	468
Schleswig-Holstein	133
Thüringen	116
Deutschland	23.617
Quelle: Statistisches Bundesamt	

Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung, die in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten – Jahresende 2016		
Nr.	Herkunftsland	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet
1	Afghanistan	2998
2	Syrien	2325
3	Serbien	1936
4	Nigeria	1450
5	Irak	1212
6	Pakistan	1071
7	Albanien	1063
8	Kosovo	981
9	Eritrea	863
10	Mazedonien	800
11	Russische Föderation	748
12	Bosnien-Herzegowina	700
13	Iran	450
14	ungeklärt	388
15	Libanon	377

Quelle: Statistisches Bundesamt

